

# BELEGUNGSANMELDUNG FÜR DIE JUGENDBILDUNGSSTÄTTE HUDE

Bitte an folgende Adresse senden:

Landkreis Stade Amt für Jugend und Familie <b>Kreisjugendpflege</b>  Am Sande 1 21682 Stade
--

Oder per Fax an 0 41 41 – 12 3 70

Hiermit melde ich die Gruppe/Klasse zu einer Bildungsmaßnahme/Freizeitmaßnahme in der Jugendbildungsstätte Hude an.

Name des Trägers: \_\_\_\_\_

Anschrift des Trägers: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Leitung der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Anschrift der Leitung: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefon und E-Mail: \_\_\_\_\_

## Gewünschter Zeitraum:

Vom (Datum) \_\_\_\_\_ Uhrzeit der Anreise ca. \_\_\_\_\_ Uhr

Bis (Datum) \_\_\_\_\_ Uhrzeit der Abreise ca. \_\_\_\_\_ Uhr

Zahl der Teilnehmer insgesamt: \_\_\_\_\_ (max. 31 Personen)

davon Jungen: \_\_\_\_\_ davon Mädchen \_\_\_\_\_ Leitungspersonen \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, daß es sich bei der Jugendbildungsstätte Hude um eine Selbstversorgungseinrichtung handelt. **Die Nutzungsbedingungen wurden von mir gelesen und anerkannt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift im Auftrag des Trägers

# NUTZUNGSORDNUNG DER JUGENDBILDUNGSSTÄTTE HUDE

1. Die Konzeption der Jugendbildungsstätte verlangt von den Gruppen ein hohes Maß an **Selbstverantwortung**. Für das Gemeinschaftsleben in den Gruppen, die ordnungsgemäße Behandlung der Anlage einschließlich Inventar und die Beachtung der Benutzungsordnung sind die Gruppenleiter verantwortlich.
2. Die Jugendbildungsstätte ist mit **mindestens 15** und maximal **31 Personen** zu belegen. Bei einer Belegung unter 15 Personen müssen 15 Personen abgerechnet werden.
3. Bettwäsche ist mitzubringen oder kann gegen Gebühr (4,-- €/Garnitur) gemietet werden. **Schlafsäcke sind nicht gestattet!**
4. Die **Schlüsselübergabe** und die **Einweisung** erfolgen durch die Hausmeisterin, **Frau Anja Müller, Hude 1, 21727 Estorf Tel.: 01 51/10 11 67 07**. Rechtzeitig vor Abreise hat die Gruppe der Hausmeisterin die Räume im gereinigten Zustand (besenrein) abzugeben und evtl. Schäden zu melden. Der Landkreis Stade kann für eine **eventuelle Nachreinigung** einen Betrag von 100,00 Euro berechnen, sofern festgestellt wird, dass das Haus in einem unsaubereren und unaufgeräumten Zustand hinterlassen wird. Die Hausmeisterin übt das Hausrecht aus.
5. Die Aufteilung der Räume auf die Gruppenmitglieder obliegt den Gruppenleitern.
6. Die Räume einschließlich sanitärer Anlagen sind von den Gruppen **zu säubern** und in Ordnung zu halten. Um den Parkettfußboden bzw. die Fliesen im Haus zu schonen, sind Straßenschuhe im Eingangsbereich abzulegen und **Hausschuhe** zu tragen.
7. Das **Rauchen ist** im gesamten Haus und auf dem Grundstück **untersagt**.
8. **Sachbeschädigungen** werden jeweils den Gruppen in Rechnung gestellt. Zu Beginn einer Belegung hat die Gruppe vorgefundene Sachschäden der Hausmeisterin anzuzeigen.
9. **Brandschutzhinweise** gibt die Hausmeisterin, Frau Müller. Das Gebrauchen von offenem Feuer und Licht (z. B. Kerzen, Windlichter etc.) ist nicht gestattet.
10. Die **Manipulation der Feuermelder** etc. ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe von 500,00 € belegt.
11. Die gesamten Außenanlagen der Jugendbildungsstätte sowie die der Nachbargrundstücke sind von **Müll** freizuhalten.
12. Das **unbefugte Betreten der Nachbargrundstücke** ist untersagt. Dies gilt insbesondere für den landwirtschaftlichen Betrieb (speziell die Viehställe) in der Nachbarschaft.
13. **Fahrzeuge** jeglicher Art dürfen nur auf den dafür **vorgesehenen Parkplätzen** abgestellt werden (2 direkt vor dem Haus und 6 am vorderen Teil des Grundstücks). Im Bereich der Halteverbotsschilder und am Seitenstreifen der Straße darf nur zum Be- und Entladen geparkt werden.
14. Eine **Haftung** für den Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen in der Jugendbildungsstätte wird vom Landkreis Stade nicht übernommen.
15. Es wird vorausgesetzt, dass der Veranstalter für alle Teilnehmer ausreichende Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen hat.
16. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Landkreis Stade die Aussprache eines **Hausverbots** vor.

**Weitere Auskünfte erteilt das Kreisjugendamt Stade, Am Sande 1, 21682 Stade,  
Tel.: (041 41) 12 - 3 56 oder 12 - 3 57.**